



Progress-Werk Oberkirch AG

High-Tech Metal Components

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Progress-Werk Oberkirch AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprechen wird:

» Ziffer 3.8

Die D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor. Es handelt sich dabei um eine Gruppenversicherung für Organe, Prokuristen und sonstige leitende Angestellte. Die bei ausländischen Tochterunternehmen tätigen Officers sowie Personen mit einer der Prokura entsprechenden Ermächtigung sind gleichgestellt. Eine Differenzierung nach Organmitgliedern und sonstigen Führungskräften halten wir nicht für erforderlich.

» Ziffer 4.2.2

Die gegenwärtige Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird im hierfür zuständigen Aufsichtsratsausschuss und nicht im Aufsichtsratsplenum beraten und regelmäßig überprüft.

Den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 und der geänderten Fassung vom 12. Juni 2006 (veröffentlicht am 24. Juli 2006) wurde seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 Aktiengesetz im Dezember 2005 mit Ausnahme der erklärten Ziffern entsprochen.

Oberkirch, im Dezember 2006

Progress-Werk Oberkirch AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand